



PK-EIT.linth-oberland

Reglement für Beiträge an die Berufliche Weiterbildung

Gültig ab 01. Januar 2025

1. Rückerstattung auf Weiterbildung

Es werden fachbezogene Weiterbildungskurse im Elektro und Telekommunikations-Installationsgewerbe, die von der PK-EIT.linth-oberland anerkannt werden, mit 50% subventioniert, bis zu einem Höchstbetrag von 200 Fr. pro Kurs inkl. MWST. Für Elektrofachkräfte, die eine länger andauernde Weiterbildung wie z.B. Wärmepumpenfachmann/frau absolvieren, wird pro Jahr CHF 600.- vergütet. (Ergänzung gem. Protokoll vom 2021-11-15)

Die vom EIT.linth-oberland organisierten Weiterbildungskurse werden direkt von der PK-EIT.linth-oberland subventioniert und sind nicht beitragsberechtigt. Es können auch firmeninterne Kurse organisiert werden, diese sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Kurs muss vorgängig am PK-Sekretariat mit Angaben der Referenten, der Kosten und des Kursinhaltes angemeldet und genehmigt werden.
- Nach Abschluss des Kurses muss eine Bestätigung des Kursleiters mit einer Namensliste dem PK-Sekretariat eingereicht werden.
- Die PK-Kommission behält sich vor, den internen Firmenkurs unangemeldet zu besuchen.

Nicht abschliessende Liste für Vergütungen von Kursen:

- Hebebühnenkurs
 - Brandschutznormen
 - Absturzsicherung / Höhensicherung
 - Blitzschutz
 - Erstprüfung
 - Photovoltaik
 - Informationskurs Neuerung NIN
 - Schulung Smartfox (PV-Anlagen)
 - Mehrtägige Kurse und interne Firmenkurse werden wie folgt vergütet
 - o 1-2 Tage Weiterbildungsbeitrag gem. diesem Reglement
 - o 3-5 Tage Anerkennungsbeitrag CHF 300.- inkl. MWST
 - o 6-10 Tage Anerkennungsbeitrag CHF 400.- inkl. MWST
- Die Obergrenze von CHF 600.- inkl. MWST pro Jahr bleibt bestehen.

Jede Weiterbildung wird nur einmal vergütet.

Nicht beitragsberechtigt sind Kurse für die Erlangung von Berufsprüfungen, Prüfungskosten, Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen, Lohnausfall, Sprachkurse und von der PK bereits verbilligte Kurse (Aufzählung ist nicht abschliessend).

2. Anspruch

Anspruch haben alle Berufsleute des Elektro und Telekommunikations-Installationsgewerbe, die während der gesamten Weiterbildung dem GAV unterstellt und bei der PK gemeldet sind. Vollzugskosten und Weiterbildungsbeiträge an die Paritätische Kommission EIT.linth-oberland leisten, welche von der Firma auch überwiesen sein müssen sowie die Weiterbildung abgeschlossen haben.

Lernende haben keinen Anspruch auf Weiterbildungsbeiträge.



PK-EIT.linth-oberland

3. Anerkennungsbeiträge

Der Abschluss einer höheren Berufs/Fachprüfung wird durch die PK finanziell gewürdigt. Die Schlussprüfung einer unterstützten Weiterbildung muss spätestens innert vierundzwanzig Monaten nach Einzahlung des letzten Vollzugkostenbeitrags erfolgreich abgeschlossen sein.

Es sind folgende Anerkennungsbeiträge vorgesehen:

CHF	900.00	Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit (kontrollberechtigt)
CHF	900.00	Elektroprojektleiter/in Planung
CHF	900.00	Projektleiter/in Gebäudeautomation
CHF	1'200.00	Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte/expertin (fachkundig)
CHF	1'200.00	Elektroplanungsexperte/expertin

4. Fristen

Der Anspruch auf Rückerstattung verfällt unwiderruflich nach zwei Jahren.
Stichtag ist das Datum der Schlussprüfung, bei Kursen der letzte Kurstag.

5. Limitierung der Rückerstattung

Die Höhe der Rückerstattung ist limitiert auf maximal CHF 600.00 (Schweizerfranken Sechshundert)
(entspricht 3 x 200.00 Fr. für je einen täglichen Kurs bei IBW)
Pro Jahr und Arbeitnehmer.

6. Auszahlung

Anspruch auf Rückerstattung hat derjenige Antragsteller, welcher die entstandenen Kosten beglichen hat

7. Einreichung der Unterlagen

Pro Kurs muss **je ein Antrag** mit folgenden Unterlagen eingereichte werden:

- **Adresse Arbeitnehmer**
- **Adresse des Arbeitgebers**
- **Angaben über Festanstellung seit Kursbeginn, mit Bestätigung des /der Arbeitgeber**
- **Kopie der Rechnung und der Zahlungsbestätigung der Bankvergütung oder Posteinzahlung**
- **Kopie der Bescheinigung /Zertifikat/Kursbestätigung /Fachausweis**
- **Einzahlungsschein, Kontoangaben**

Nur für vollständig eingereichte Unterlagen wird die Rückerstattung gewährt.

8. Entscheid

Die PK Elektroinstallationsgewerbe vom Linthgebiet und Oberland (PK EIT.linth-oberland) entscheidet über Ausrichtung und Höhe der Beiträge endgültig. Dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin wird der Entscheid schriftlich zugestellt. Rekursmöglichkeit besteht keine.

9. Inkrafttreten

Das Reglement wurde an der Sitzung vom 28.04.2025 der PK Elektroinstallationsgewerbe vom Linthgebiet und Oberland (PK EIT.linth-oberland) genehmigt und tritt ab 29.04.2025 in Kraft.

Jona 28.04.2025

Kurt Süess
Präsident

Sara Grob
Vizepräsidentin